

Aktuelle wissenschaftspolitische Weichenstellungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems und ihre Bedeutung für die Bibliotheken

Foto: privat



Haike Meinhardt

In den letzten beiden Jahrzehnten hat das Wissenschaftssystem in Deutschland erhebliche strukturelle Veränderungen erfahren, von Bedeutung sind dafür vor allem die »großen Wissenschaftspakte«, die mit Beginn des neuen Jahrtausends in Kraft traten und die in den nächsten Jahren sukzessive auslaufen werden, sowie einige rechtliche Rahmenbedingungen. Konstatieren lässt sich vor allem eine Stärkung der außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen, einhergehend mit einer Schwächung der Hochschulen – eine Entwicklung, die nun offensichtlich vor der Korrektur steht. Die im Juli 2013 vom Wissenschaftsrat publizierten »Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems« lassen wissenschaftspolitische Weichenstellungen erkennen, die insbesondere Hochschulen und damit auch ihre Bibliotheken vielfältig tangieren werden.

In the past two decades Germany's scientific and education policies have experienced considerable structural changes. Particularly significant are the so-called »pacts« which were put into effect at the beginning of this millennium and are set to expire over the next few years, as well as their legal frameworks. There is evidence that non-academic scientific organizations have gained in strength while universities have grown weaker – a development which is apparently about to be corrected. The position paper titled »Future Prospects for the German Scientific System« which was published by the German Council on Science and Humanities in July 2013, reveals a change in course in the country's scientific system which will have considerable influence on colleges and universities, and subsequently on their libraries.

DAS WISSENSCHAFTSSYSTEM IM ÜBERBLICK

Das Wissenschaftssystem in Deutschland ist in sich stark ausdifferenziert und funktional arbeitsteilig angelegt. Strukturell lässt es sich unterteilen in den Hochschulbereich, umfassend alle Typen von Hochschulen, darunter auch die Technischen Hochschulen und die Fachhochschulen, sowie den Bereich der häufig sogenannten außeruniversitären großen Wissenschaftsorganisationen, zu denen die vor allem mit Langfristforschungsvorhaben befassten Akademien, die vor allem staatlichen und hoheitlichen Forschungsinteressen dienenden Ressortforschungseinrichtungen des Bundes, die stark grundlagenorientiert arbeitenden Forschungsinstitute der Max-Planck-Gesellschaft, die zumeist anwendungsorientiert forschenden Institute der Fraunhofer Gesellschaft, die Großforschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft sowie die eher themenorientierten und mit Infrastrukturaufgaben betrauten Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft gehören.¹

Die Herausbildung dieser teils auch als versäult bezeichneten Struktur hat vielfältige historische Gründe, sie ist aber auch Ergebnis einer evolutionär planmä-

ßigen wissenschaftspolitischen Entwicklung. Insbesondere die Gründungen der außeruniversitären Forschungsorganisationen (verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg) wurden in Hinblick auf eine klare funktionale Differenzierung innerhalb des Wissenschaftssystems vorangetrieben. Dass sich eine solche Planung in Deutschland immer kompliziert gestaltet, weil vielfältige Fragen der föderalen Verfasstheit einerseits (so weist das Grundgesetz in erster Linie den Ländern die Kompetenz für den Wissenschaftsbereich zu) und der gesamtstaatlichen Verantwortung von Bund und Ländern für den Wissenschaftsbereich andererseits der Freiheit von Forschung und Lehre etc. zu berücksichtigen sind, ist bekannt und nicht unbedingt als Nachteil zu sehen. Unstrittig zwischen allen Beteiligten ist die Einsicht in die Notwendigkeit, sich im Wissenschaftssystem abzustimmen und zu koordinieren – anders wäre angesichts begrenzter Ressourcen ein anerkannt leistungsfähiges Wissenschaftssystem nicht zu entwickeln –, die rechtlichen Grundlagen dafür wurden Ende der 1960er Jahre gelegt.² Die für Abstimmung, Koordination und Planung installierten Gremien sind bekanntlich die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK), die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern (GWK) und in immer stärkeren Maße der Wissenschaftsrat (WR).

DIE ENTWICKLUNG DES WISSENSCHAFTSSYSTEMS SEIT 1990

In den letzten zwei Jahrzehnten sind bedeutende Weichen im Wissenschaftssystem, abgestimmt zwischen den maßgeblichen Akteuren, gestellt worden: Grob betrachtet waren die 1990er Jahre gekennzeichnet durch den Umbau der Forschungslandschaft in den neuen Ländern nach der Wiedervereinigung und die Integration ehemaliger DDR-Einrichtungen in die bestehenden Strukturen (was bspw. die deutliche Ausweitung der Anzahl der Leibniz-Institute zur Folge hatte) sowie, teils damit verbunden, zahlreiche Hochschulsonder- und -erneuerungsprogramme, von denen auch die Bibliotheken profitierten. Systemprägend wurden auch die immer stärker um sich greifenden (System) Evaluierungen der (Einrichtungen der) außeruniversitären Forschungsorganisationen wie auch der DFG im

Umbau der
Forschungslandschaft in
Ostdeutschland

Auftrag der Wissenschaftspolitik.³ In diesem Kontext musste damals auch das vormalig in Berlin tätige Deutsche Bibliotheksinstitut als eine Einrichtung der sog. »Blauen Liste« als einziges zentrales Strukturelement des deutschen Bibliothekswesens schließen.

Im neuen Jahrtausend sind insbesondere die sogenannten drei großen Wissenschafts- und Forschungspakte, *Exzellenzinitiative*, *Pakt für Forschung und Innovation* und der *Hochschulpakt 2020*, ab 2005 zu nennen, die sämtlich auf eine Stärkung des Wissenschaftssystems zielten und erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellten. Daneben wurden (weiterhin) kontinuierlich Strukturüberlegungen in Hinblick auf das gesamte Wissenschaftssystem angestellt. Davon zeugen, hier nur bezogen auf die Hochschulen, beispielsweise die »Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem«⁴, die »Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen«⁵ und die »Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem«⁶ – alle durch den Wissenschaftsrat erarbeitet.

Von zentraler Bedeutung sind weiterhin zwei rechtliche Rahmenbedingungen, die mit einem zeitlichen Abstand von fünf Jahren in Kraft traten. Zum einen die Föderalismusreform 2006, die zum Ziel hatte, die Verteilung der Kompetenzen von Bund und Ländern sauberer zu trennen, klarer zu regeln und damit Kompetenzverschränkungen zu minimieren. Im Bereich der Wissenschaft⁷ hatte diese Reform sehr unterschiedliche Konsequenzen: Im Sektor der außeruniversitären Forschungsorganisationen änderte sich quasi nichts. Artikel 91b des Grundgesetzes bestimmt: »Bund und Länder können aufgrund von Vereinbarungen in Fällen von überregionaler Bedeutung zusammenwirken bei der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen.«

Ganz anders stellte sich nun jedoch die Situation für die Hochschulen dar; hier greift seitdem das sog. Kooperationsverbot, mit dem die Länder sich vor dem Zugriff und Einfluss des Bundes auf ihre Schulen und Hochschulen, als Teil der Bildung und damit als Kernbereich ihrer Staatlichkeit, sichern wollten. Die fatale Folge ist, dass der Bund nur noch sehr begrenzt die Hochschulen finanziell unterstützen kann. Konkret darf er keine »Einrichtungen« mehr fördern, sondern nur noch »Vorhaben der Forschung und Wissenschaft an Hochschulen« und dies nur mit »Zustimmung aller (!) [Hervorhebung H. M.] Länder« sowie »Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten«⁸. Damit sind dem Bund die Hände weitgehend gebunden: Unmöglich geworden ist insbesondere die Förderung von (bestimmten) Einrichtungen selber (etwa den Bau von Hörsälen, Bibliotheken) und auch die

dauerhafte Förderung von Vorhaben, die sich nur auf bestimmte Hochschulen beziehen würden (z. B. die Förderung von Professuren an ausgewählten Hochschulen oder die Förderung von Studienplätzen für bestimmte Fächer). Möglich ist dagegen bspw. so etwas wie die Exzellenzinitiative, also ein befristetes Förderprogramm, das sich an alle Hochschulen wendet, die im Bereich der Forschung Besonderes »vorhaben«. Möglich ist etwa auch die befristete Förderung von Projekten, die alle Hochschulen adressieren (z. B. für die Erhöhung der Qualität der Lehre), oder die flächendeckende und befristete Förderung für den Aufbau zusätzlicher Studienplätze etc.⁹

Was hier sehr abstrakt und trocken klingt, entfaltet für den Hochschulbereich im Besonderen und für das gesamte Wissenschaftssystem im Allgemeinen bedeutsame Wirkungen. Die Hochschulen, denen quasi ihr Zwitterdasein als Einrichtungen der *Forschung und der Bildung* zum Verhängnis geworden ist, sind seitdem ins finanzielle Abseits geraten. Der Bund *darf* sie nur unzureichend unterstützen, und die Länder *können* angesichts angespannter Haushaltslage und zukünftig der Schuldenbremse (!) ihren Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen und werden das in den nächsten Jahren noch weniger tun – und das alles vor dem Hintergrund wissenschaftspolitisch gewollter stark steigender Studierendenzahlen.

Die bereits eingetretenen Fehlentwicklungen treten nun immer deutlicher zutage und zeigen sich signifikant in allen statistischen Analysen: Die Anzahl der Studierenden hat innerhalb von 20 Jahren um mehr als 30 % zugenommen, während die Grundmittel der Hochschulen nahezu konstant geblieben sind (vgl. auch Abb. 1) und nunmehr nur noch rund 70 % der Gesamteinnahmen der Hochschulen ausmachen.¹⁰ Das führt nicht nur dazu, dass die Studierenden schlechtere Studienbedingungen vorfinden (so ist die Anzahl der Studierenden, die je Hochschullehrer betreut werden, seit 2001 um mehr als 60 % gestiegen¹¹), auch die Beschäftigungsstruktur an der Hochschule hat sich gewandelt: nur noch rund 17 % des wissenschaftlichen Personals haben eine unbefristete Vollzeitstelle; rund 83 % haben befristete Verträge, über die Hälfte mit Laufzeiten unter einem Jahr.¹² Die Erosion der Grundmittel zwingt die Hochschulen, ihr Augenmerk auf die Akquirierung von Drittmitteln (inklusive des zugehörigen Personals) zu legen und bindet damit Ressourcen für kurzfristige und mit hohem Verwaltungsaufwand belastete Aktivitäten zuungunsten anderer Bereiche. Insgesamt hat all dies nachvollziehbarerweise nicht zu einer Stärkung der Hochschulen und auch nicht zu einer Steigerung ihrer Attraktivität beigetragen.

Wissenschafts- und Forschungspakte

Schuldenbremse

dem Bund sind die Hände gebunden ...

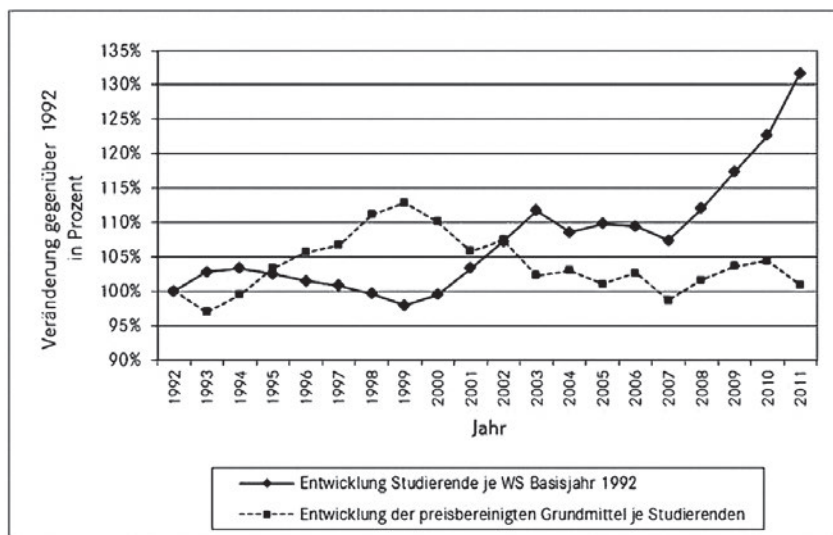


Abb. 1: Entwicklung der Studierendenzahlen und der Grundmittel je Studierendem (1992–2011), preisbereinigt (Index: 2005 = 100)¹³

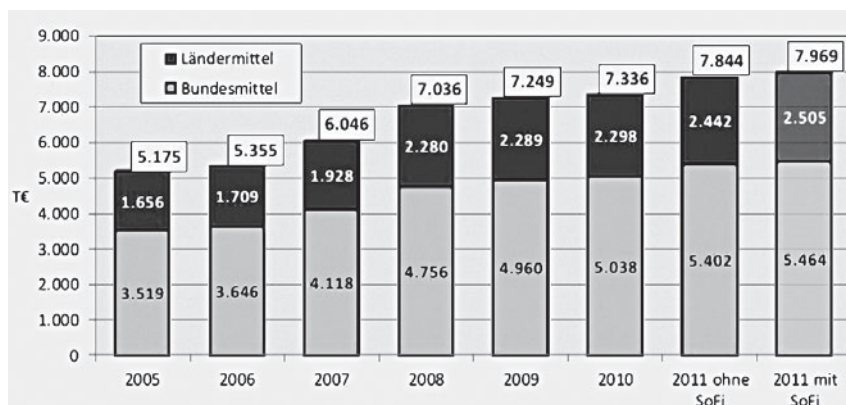


Abb. 2: Gesamtmittel 2005–2011 (ohne bzw. mit Sonderfinanzierung an die Fraunhofer-Gesellschaft)¹⁷

»Testballons« zur Umgehung des Kooperationsverbots

Zugleich führt das Kooperationsverbot dazu, dass der Bund sein Förderinteresse für den Wissenschaftsbereich auf die außeruniversitären Einrichtungen fokussiert.¹⁴ Hier ist vor allem der »Pakt für Forschung und Innovation« zu nennen, mit dem den außeruniversitären Forschungseinrichtungen (ohne Länderakademien) seit dem Jahr 2005 ein jährlicher garantierter finanzieller Zuwachs von 5 % zugesprochen wurde.

Ein Blick auf die Finanzströme zeigt deutlich, wie überdimensional die außeruniversitären Forschungsorganisationen von den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe (Art. 91b) profitieren. Insgesamt standen 2011 (für 2012 liegen die Zahlen noch nicht vor) rund acht Milliarden Euro zur Verfügung:¹⁵ auf die Förderung der außeruniversitären Forschungsorganisationen (inklusive DFG, von deren Mitteln die Hochschulen ebenfalls partizipieren) entfallen zusammen 87 % des Fördervolumens, während die Förderprogramme für die Hochschulen (Exzellenzinitiative, Forschungsbauten und Großgeräte) gerade rund 11 % ausmachen

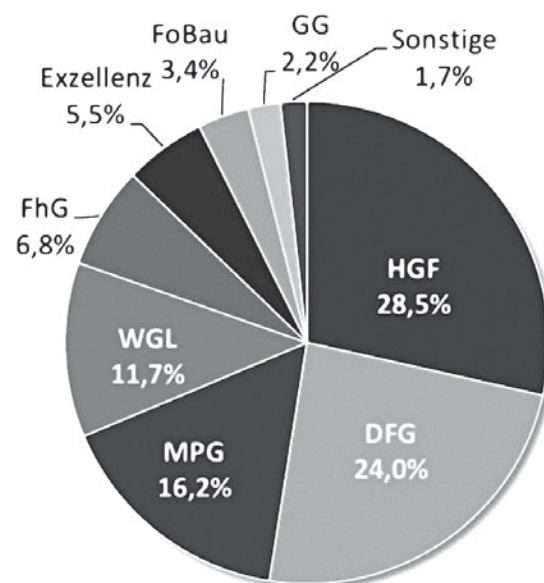


Abb. 3: Aufteilung der Gesamtmittel auf die Förderbereiche Helmholtz Gemeinschaft (HGF), Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), Max-Planck-Gesellschaft (MPG), Leibniz-Gemeinschaft (WGL), Sonderfinanzierung an die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), die Exzellenzinitiative (Exzellenz), Forschungsbauten (FoBau) und Großgeräten (GG) an Hochschulen sowie Sonstiges¹⁸

(s. Abb. 1 und 2). Wenn man bedenkt, dass dieses Verteilungsmuster seit nunmehr acht Jahren Realität ist,¹⁶ lässt sich erahnen, dass dies zu Verschiebungen geführt haben muss. Und das umso mehr, als die Mitfinanzierungspflichten bei den Ländern zu hohen Mehrbelastungen in deren Haushalten geführt haben, die Einsparungen bzw. strikte Limitierungen an anderer Stelle, und hier eben auch bei den Hochschulen, nach sich ziehen.

Zugleich werden »Testballons« gestartet, mit denen der Bund (in Partnerschaft mit dem jeweils betroffenen Land) versucht, *organisationsrechtliche Neukonstruktionen* zu schaffen, die es erlauben, das Kooperationsverbot zu umgehen. Jüngste Neugründung in diesem Zusammenhang ist das »Berlin Institute of Health (BIH)«, eine Fusion der universitären Charité mit dem Max-Delbrück-Centrum (MDC) der Helmholtz-Gemeinschaft zu einem neuen Institut der Spitzenforschung, das zu 90 % vom Bund finanziert werden wird.¹⁹ Damit wird auch unter der neuen Bundeswissenschaftsministerin Johanna Wanka fortgesetzt, was Annette Schavans »großes Thema« war, nämlich der »Einstieg des Bundes in die dauerhafte Finanzierung von universitären Einrichtungen«²⁰, die über Exzellenz verfügen. Dass diese Entwicklung mit Argusaugen beobachtet wird und schon vorab kritische Stimmen laut wurden,²¹ versteht sich.

Diese Entwicklung wird flankiert durch die zweite der oben angesprochenen gesetzlichen Rahmenbedingungen: Im Dezember 2012 haben Bund und Länder das sog. »Wissenschaftsfreiheitsgesetz«²² verabschiedet, ein recht schlankes Gesetz von nur sieben Paragraphen, das ausschließlich für außeruniversitäre Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gilt, ihnen weitgehende Flexibilisierungs- und Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet und sehr positiv aufgenommen wurde (voran ging eine dreijährige Pilotphase). Von Bedeutung ist dabei insbesondere, dass diese Wissenschaftseinrichtungen nunmehr die Möglichkeit haben, ihren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Gehälter zu zahlen, die sich nicht mehr an den Tarifen des Bundes orientieren;²³ eine obere Grenze wurde dabei nicht gesetzt.²⁴ Im oft apostrophierten Kampf um die besten Köpfe dürften diese Wissenschaftsorganisationen im Vergleich zu den Hochschulen (wo die im Vergleich zu den Bundestarifen ohnehin schon schlechteren Ländertarife für den öffentlichen Dienst gelten) damit einen klaren Vorteil haben.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass in den letzten sieben Jahren die finanzielle Stärkung der außeruniversitären Forschungsorganisationen wie auch ihre rechtliche Privilegierung mit einer strukturellen Stärkung ihrer Stellung im Wissenschaftssystem einherging – verbunden mit einer Schwächung der Hochschulen.

IN ERWARTUNG NEUER WISSENSCHAFTSPOLITISCHER WEICHENSTELLUNGEN

Dies ist grob gefasst der Status quo am Vorabend des Auslaufens der großen Wissenschaftspakete (2015 Hochschulpakt, 2015 Pakt für Forschung und Innovation; 2017 Exzellenzinitiative) und der von allen Akteuren erwarteten Neujustierung der Wissenschaftspolitik nach der Bundestagswahl. Zudem arbeitete auch

der Wissenschaftsrat seit Beginn des Jahres 2012 an einer eigenen Zukunftsstrategie für das Wissenschaftssystem. Es wundert also nicht, dass sich alle Beteiligten im Vorfeld lautstark in Stellung brachten, da umfassende Weichenstellungen zu erwarten waren.

Am weitesten und am zeitigsten preschte dabei die Helmholtz Gemeinschaft vor, die im September 2012 ihr Positionspapier »Helmholtz 2020«²⁵ vorlegte. Das Dokument ist ein Ausweis neuen Selbstbewusstseins und neuer Stärke. Die HGF beansprucht darin nichts anderes als eine systemgestaltende Führungsrolle im Wissenschaftssystem durch Setzung der großen wissenschaftlichen Themen (vgl. Abb. 3, Positionspapier S. 15) wie auch durch finanzielle Förderung (!) – letzteres eine klare Kampfansage an die DFG; ersteres eine an die anderen Forschungsakteure.

MPG und FHG schlugen umgehend vereint zurück und betonten den Wert von Vielfalt und eigenständigem Profil aller Akteure im Wissenschaftssystem.²⁷ In den folgenden Monaten veröffentlichten weitere Beteiligte eigene Stellungnahmen zur Zukunft des Wissenschaftssystems, die hier nicht alle diskutiert werden können.²⁸

Eine Tendenz aber schälte sich klar heraus: In keiner Stellungnahme konnte darüber hinweggesehen werden, dass die Hochschulen diejenigen Einrichtungen sind, die den stärksten Unterstützungs- und Reformbedarf aufweisen.²⁹ Die Antworten darauf waren jedoch – jedenfalls von den außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen – einerseits ein Beharren auf den bisher ihnen zugeflossenen Finanzvolumina auch für die Zukunft. Für die Unterstützung der Hochschulen schlugen sie andererseits vor, in Kooperation mit den Hochschulen sog. MPG-Center, MPG-Professuren, FHG-Regionalverbünde, Leibniz-Forschungszentren, DFG-Graduiertenkollegs und Ähnliches an den Hochschulen zu gründen. Damit gerieten sie sogleich

Wissenschaftsfreiheitsgesetz

Stärkung außeruniversitärer Forschungs-einrichtungen – bei einer Schwächung der Hochschulen



Abb. 4: Bündelung der Kompetenzen der Partner zur Bearbeitung ausgewählter Helmholtz-Themen unter der Ägide der Helmholtz Gemeinschaft²⁶

in den Verdacht, sich einen Zugriff auf die leistungsstarken Segmente von Hochschulen sichern und ihre Dominanz im Wissenschaftssystem weiter ausbauen zu wollen.³⁰

Weitere Forderungen, insbesondere der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wie von renommierten Fachgesellschaften³¹, waren das Fallen des Kooperationsverbotes und, mit Nachdruck, die Forderung nach mehr (Bundes)Mitteln, um die Hochschulen angemessen grundfinanzieren zu können und ihnen damit die Möglichkeit zu geben, ihre zentrale Stellung im Wissenschaftssystem wieder wahrnehmen zu können.

DIE EMPFEHLUNGEN DES WISSENSCHAFTSRATES UND MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN AUF BIBLIOTHEKEN

Am 12. Juli 2013 veröffentlichte schließlich der Wissenschaftsrat die »Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems«³²; zuvor hatte die Arbeitsgruppe über ein Jahr getagt. Dem Vernehmen nach waren der Publikation strittige Diskussionen vorausgegangen, und es gelangten auch immer wieder durch Indiskretion Informationen vorab an die Öffentlichkeit. Beispielsweise war ruchbar geworden, dass Mitglieder der Arbeitsgruppe offensichtlich »in aller Deutlichkeit« große Kritik an der WGL artikuliert hatten, die bis zum Vorschlag der Auflösung der WGL und der Einbettung von WGL-Instituten in Universitäten reichte.³³

Das Papier enthält sehr viele Empfehlungen und Überlegungen, die diskussionswürdig sind und im Folgenden genauer vorgestellt werden sollen. Als allgemeiner Eindruck bleibt zunächst festzuhalten, dass fast sämtliche von den Wissenschaftsorganisationen bereits vorab geäußerten Punkte sich in der einen oder anderen Form wiederfinden lassen. Dies ist also in weiten Teilen ein »Konsenspapier«, das konfrontative Zuspitzungen ausspart und Konflikte auch hinter Formelkompromissen verbirgt;³⁴ wohl, um eine konstruktive Beschäftigung mit den geäußerten Empfehlungen möglich zu machen. Einerseits deswegen als »Weichspülung« und »Enttäuschung« bezeichnet, wurde es andererseits von den angesprochenen Akteuren fast durchgängig positiv aufgenommen.³⁵

Bemerkenswert ist, dass sich das Papier zu großen Teilen auf die Hochschulen als »Organisationszentren« des Wissenschaftssystems bezieht. Offensichtlich hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine zukünftige Stärkung des Wissenschaftssystems vor allem darauf angewiesen ist, die Lage der Hochschulen deutlich zu verbessern. Irritierenderweise wird das Papier sehr ungleichgewichtig, wenn es um konkrete Empfehlungen an die außeruniversitären Forschungsorganisationen geht: nur WGL und HGF werden detailliert bedacht,

um deren »weitere Profilschärfung« (S. 82) voranzutreiben.

Auffallend ist ferner, dass sich die Empfehlungen durchweg einer Sprache und Terminologie bedienen, die dem (Wissenschafts)Management und der Wissenschaftsbürokratie zugehören und eine ökonomisierte, aber auch befremdlich schematisierende Sicht auf Wissenschaft aufzeigen. Es wimmelt nur so von »Leistungsdimensionen«, »Anschlussfähigkeit«, »Optimierung«, »Profilierung«, »Governance«, »Strategie«, »Rendite« etc. Die Bedeutung von Wissenschaft wird in erster Linie eindimensional ökonomisch gesehen.

Auch wer gehofft hat, dass der Wissenschaftsrat vor seine Empfehlungen eine gründliche Analyse der Stärken und Schwächen, der Vor- und Nachteile der bestehenden Instrumente vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren stattgefundenen Entwicklungen setzt, wird enttäuscht. Das ist vielleicht der größte Vorwurf an ein Papier, das das Erfordernis immerwährender Evaluierungen und eines ausgefeilten Controllings nicht müde wird zu betonen. Der Wissenschaftsrat selber gibt sich damit zufrieden, dass das Wissenschaftssystem »in den letzten zehn Jahren in besonderer und bemerkenswerter Weise in Bewegung geraten [ist]« und konstatiert »komplexe Veränderungsprozesse«, die »bereits erheblich zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems und zu dessen internationaler Anschlussfähigkeit beigetragen [haben]« (S. 6). Dieser Befund dürfte von einigen Adressaten des Papiers nicht geteilt werden, zumal im Anhang die oben bereits angesprochenen und Besorgnis erregenden Fehlentwicklungen statistisch unterlegt werden. Zugleich wird mit solcherart Phrasen der Weg geebnet für Empfehlungen, die recht nahtlos an die in den letzten Jahren entwickelten Strategien anknüpfen und nur modifizierende Korrekturen ansprechen.

Was aber sind nun die Kernpunkte des 117 Seiten starken Positionspapiers, und inwiefern werden sie die Bibliotheken tangieren?

Finanzierung und rechtliche Rahmenbedingungen

Der Rat fordert Bund und Länder dazu auf, in gemeinsamer Anstrengung einen »Zukunftspakt« für Forschung und Lehre mit einem Zeithorizont bis 2025 zu beschließen und im Rahmen dieses Paktes die bislang innerhalb der verschiedenen Fördermaßnahmen vorgesehenen Gelder zu verstetigen, auszubauen und »in einem gemeinsamen Rahmen zusammenzuführen« (S. 99). Um die Fördermaßnahmen finanzieren zu können, wird eine »faire Lastenverteilung« zwischen Bund und Ländern empfohlen (S. 104); damit dürfte eine substantielle Beteiligung des Bundes gemeint sein. Gleichzeitig betont der Rat, dass Fördergelder

eben nicht kompensatorisch wirken sollen, ein klarer Hinweis darauf, dass die Länder offensichtlich bislang Mittel der verschiedenen Pakte auch verwendet haben, um ihren eigenen finanziellen Beitrag zu minimieren.

Von Bedeutung dürfte insbesondere sein, dass der Rat verlangt, die *Grundfinanzierung* der Hochschulen substantiell zu verbessern und diesen langfristig und damit planungssicher einen Aufwuchs der Grundmittel um 1 % oberhalb der Inflationsrate zu geben. Dieser Passus adressiert damit ganz klar die Länderhaushalte, für die eine solche Steigerung, zusätzlich zu den ebenfalls wachsenden Mitteln für die Förderprogramme, eine große Herausforderung werden dürfte. Im gleichen Maße, also jährlich um 1 % oberhalb der Inflationsrate, sollen auch die Mittel für die außeruniversitären Einrichtungen steigen. Für diese Einrichtungen wäre damit wohl der Abschied von den hohen Steigerungsraten der letzten Jahre eingeleitet.

Die Verteilung des finanziellen Gesamtvolumens dürfte sich so in der Tendenz stärker zugunsten der Hochschulen verändern. Damit dürften die weiter oben aufgezeigten sehr ungleichgewichtigen Finanzströme der Vergangenheit angehören, zumindest bei der Entwicklung der Grundfinanzierung würden dann Hochschulen den außeruniversitären Wissenschaftsorganisationen gleichgestellt. Hinzu kommt, dass offensichtlich an eine Art »Globalhaushalt« des Wissenschaftssystems gedacht ist, der durch Fördermittel von Bund und Ländern gemeinsam gespeist wird und der keine von vornherein festgelegte Quotierung hat. Auch dies würde größere Chancen für Hochschulen eröffnen, hier nennenswert zu partizipieren.

Zwischen den Zeilen klingt durch, dass ein neuer Anlauf unternommen werden soll, um das Kooperationsverbot zu kippen und damit »eine dauerhafte und substantielle Beteiligung des Bundes an der Gestaltung und Finanzierung des Wissenschaftssystems und insbesondere der Hochschulen zu ermöglichen.« (S. 104); realistischere Weise dürften die geforderten finanziellen Volumina andernfalls auch kaum aufzubringen sein.

Falls Bund und Länder in der GWK diese Empfehlungen beschließen, würde das für die nächsten zehn Jahre finanzielle Planungssicherheit und leicht steigende Einnahmen für den gesamten Wissenschaftsbereich, überproportional aber für die Hochschulen, bedeuten, von denen auch zahlreiche Bibliotheken – dazu unten mehr – nicht nur indirekt profitieren dürften. Das oben angesprochene strukturelle Ungleichgewicht dürfte sich damit zumindest nicht weiter verschärfen.

Eine weitere Empfehlung betrifft ebenfalls die Länder: Ihnen wird geraten, die durch das Wissenschafts-

freiheitsgesetz ermöglichten Freiheiten und Flexibilisierungen (auch in Bezug auf übertarifliche Vergütung) zukünftig in entsprechenden Landesgesetzen zu verankern bzw. durch Experimentierklauseln zu erproben und auf die Hochschulen zu übertragen (S. 55). Davon verspricht sich der Rat, die Hochschulen für leistungsstarke (Nachwuchs)Wissenschaftler wieder attraktiver zu machen. Da dies eine Empfehlung ist, die teuer werden kann, dürfte deren Umsetzung voraussichtlich daran gebunden sein, dass der Bund tatsächlich in die dauerhafte Hochschulmitfinanzierung einsteigt und die Länderhaushalte entlastet.

Strukturelle Veränderungen

Der Rat bekennt sich im Papier wiederholt zum bestehenden ausdifferenzierten System der Wissenschaft und sieht in der bislang erreichten Vielfalt und funktionalen Profilierung einen Erfolg; vor diesem Hintergrund ist »eine grundlegende Systemreform nicht erforderlich« (S. 24). Was jedoch aus Sicht der Arbeitsgruppe erforderlich ist, ist eine weitere Differenzierung und Profilierung, insbesondere bezogen auf den Hochschulbereich. Das Wort Profil oder Profilierung findet sich auf nahezu jeder Seite und zeigt deutlich die Stoßrichtung auf. Dabei identifiziert der Rat vier Kernaufgaben der Hochschulen, entlang dieser »profilieren« werden soll: *Forschung, Lehre, Transfer*³⁶ und *wissenschaftliche Infrastrukturleistungen* (S. 25). Um diese Profilierung voranzutreiben, verlangt der Rat, einen Teil der Aufwuchsmittel bei der Grundfinanzierung wie auch einen Teil der Fördermittel an Profilierungskonzepte zu binden. Die Hochschulen werden also in den nächsten Jahren sehr viel Druck dahingehend verspüren, sich oben genannte Profile selektiv zu geben.

Vielleicht wird hier am deutlichsten, wie schematisch und mechanisch der Rat vorgeht. In der Konsequenz kann das den Abschied von der traditionellen Volluniversität bedeuten wie auch den Weg ebnen für eine Trennung von Forschung und Lehre. Nach diesen Vorstellungen würde es zukünftig Hochschulen geben, die Exzellenz aufweisen – entweder in Forschung oder Lehre oder Infrastruktur oder Transfer (ob und wie viele der »Leistungsdimensionen« kombiniert werden könnten, dazu gibt es keine Aussage). Der dahinterstehende Ansatz ist der eines gesteuerten Gesamtsystems, in dem die identifizierten Leistungsdimensionen exzellent und wettbewerbsfähig (!) von spezialisierten Hochschulen vorgehalten und dann in die Fläche transportiert werden,³⁷ damit »der Hochschulbereich insgesamt seiner Funktion als »Organisationszentrum der Wissenschaft« besser nachkommen [kann]« (S. 49). Die bekannten Schlagworte sind Effizienz, Synergien, Exzellenz ...

Verbesserung der
Grundfinanzierung

»Globalhaushalt« des
Wissenschaftssystems?

... allzu viele Schlagworte ...

Der Rat offenbart damit eine Vorstellung, die letztlich auf zentralistische und planwirtschaftliche Methoden hinausläuft, denn die gewählten Profile der Hochschulen sollen selbstredend kontinuierlich extern evaluiert werden (an anderer Stelle ist von sieben Jahreszeiträumen die Rede, S. 66), um letztlich aus der Perspektive des Gesamtsystems (!) über deren Fortführung oder Einstellung zu entscheiden. Ein beeindruckendes Wachstumsprogramm für die Wissenschaftsbürokratie, verbunden mit einem Machtzuwachs für die Wissenschaftspolitik.

An keiner Stelle wird dieser Ansatz auch nur in Frage gestellt: Könnte es nicht sein, dass dies zu einer Verarmung und Austrocknung der Wissenschaft an den einzelnen Hochschulen führt? Ist eine Hochschule nicht darauf angewiesen, ihre Kernaufgaben gleichmäßig zu entwickeln? Gibt es nicht vielfältige Prozesse gegenseitiger Befruchtung, die hier vernachlässigt werden? Braucht Wissenschaft nicht viel längere Entwicklungszeiträume, die sich einem Rhythmus von Profilgebung > Evaluation > Profilfortführung/Profilkorrektur verweigern? Und wird nicht das Ausmaß externer Mitgestaltung der Hochschulen die Wissenschaftsfreiheit, aber auch die bislang noch recht demokratische und kollegiale Ordnung der Hochschulen verändern? Und letztlich, wird das nicht die Tendenz zu Hochschulen erster und zweiter Klasse verstärken? Denn es wäre doch naiv anzunehmen, dass innerhalb der Wissenschaft eine Hochschule, die sich etwa auf Transfer oder auch Lehre spezialisieren würde, das gleiche Renommee genießen könnte wie eine, die sich Forschungsexzellenz auf die Fahnen geschrieben hat.

Positiv ist, dass die bislang vorherrschende Orientierung an exzellenter Forschung nun durch einen breiteren Ansatz ergänzt wird: Lehre, Transfer und Infrastruktur gleichberechtigt daneben zu stellen und gleichberechtigt fördern zu wollen, eröffnet sehr viel mehr Mitspielern Chancen auf Partizipation an Fördermitteln. Der vorab befürchtete Schwenk hin zu einem weiteren Ausbau von Spitzenuniversitäten hat sich nicht bestätigt – im Gegenteil: dass Qualität in der Breite, auch in der Lehre, eine Stärke ist und bleiben soll, wird nun bejaht. Folgerichtig sind ausdrücklich auch die Fachhochschulen Adressaten des Papiers und der Fördermaßnahmen.

Vorausgesetzt, die Hochschulen gehen diesen Weg der Spezialisierung mit, kann das für Bibliotheken zu erheblichen Veränderungen führen. Zum einen, weil Bibliotheken ihren Bestand und ihre Dienstleistungen natürlich an den Anforderungen der Hochschulen ausrichten und etwaige Profiländerungen begleiten müssen. Angenommen eine Hochschule entschied sich für das Exzellenzprofil Lehre, dann dürften auf die Bi-

bliothek vielfältige Wünsche zukommen, sowohl nach einem Bestandsausbau in den Bereichen Hochschuldidaktik, Hochschulpädagogik etc., vor allem aber dürfte sie bei der Entwicklung von Informationsdienstleistungen im Bereich E-Learning, der Verfügbarkeit kollaborativer Lehr- und Lernplattformen, lehrunterstützenden Vermittlungsleistungen im Bereich Informationskompetenz etc. stark gefragt sein.

Insbesondere aber ist die »Leistungsdimension« *Infrastruktur* geeignet, Bibliotheken in den Fokus zu rücken. Der Rat spricht ausdrücklich von »Forschungs- und Informationsinfrastrukturen« (S. 26) und erwähnt Bibliotheken mehrfach neben Forschungsmuseen, Archiven oder Technologieplattformen in diesem Zusammenhang (bspw. S. 47, S. 50). Die Chancen, die hier für Bibliotheken nicht nur der Hochschulen liegen, dürften beträchtlich sein. Wenn es den Bibliotheken gelänge, gemeinsam mit ihren Einrichtungen ein Profilkonzept für »Infrastrukturleistungen« erfolgreich zu platzieren, würde das erhebliche Möglichkeiten und Freiheiten eröffnen, auf diesem Feld intensiv zu erproben, zu experimentieren und zu entwickeln (man denke nur an den Bereich der Forschungsprimärdaten) und sehr nah mit der Wissenschaft zusammen zu arbeiten.

Mit einem eigenen Unterpunkt »V.4 Forschungsinfrastrukturen« betont der Rat weiterhin das Erfordernis, »zu jeder Forschungsinfrastruktur auch eine informationstechnische Infrastruktur« (S. 96) aufzubauen, die den Prinzipien des Open Access und Open Data verpflichtet ist, und zwar unabhängig von institutioneller Zugehörigkeit. Dieser Passus, der die im letzten Jahr vom Wissenschaftsrat publizierten »Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2020«³⁸ aufnimmt, ist eine weitere Einladung an Bibliotheken, hier tätig zu werden und sich um entsprechende Mittel zu bewerben.

Die oben beschriebenen Chancen wie Veränderungen dürften Bibliotheken auch deswegen tangieren, weil mit den Profilierungskonzepten zugleich neue Förderinstrumente vorgeschlagen werden, die in den Hochschulen zu Strukturveränderungen führen werden: Der Rat schlägt sog. »Merian-Professuren« vor, ein personenorientiertes, strategisches Förderkonzept, mit dessen Hilfe »herausragende Wissenschaftler [...] auf Schlüsselpositionen in Forschung, Lehre, Transfer oder Infrastrukturleistungen« (S. 63) berufen werden können. Er schlägt zudem sog. »Liebig-Zentren« als »herausragende Leistungsbereiche« (S. 64) in eben diesen Aufgabenschwerpunkten vor.

Sowohl die Merian-Professuren als auch die Liebig-Zentren werden innerhalb der Hochschule durch erhebliche finanzielle Mittel privilegiert sein und eine

Verarmung und Austrocknung der Wissenschaft?

Hochschulen erster und zweiter Klasse?

»Merian-Professuren« und »Liebig-Zentren«

strukturelle Sonderstellung inne haben durch enge Anbindung an das Präsidium bzw. die direkte Unterstellung unter die Hochschulleitung, statt die übliche Einbettung in die Fakultäten. Da sich der Bund maßgeblich an der Finanzierung beteiligen soll, käme damit ein bislang gänzlich fremdes Strukturelement an die Hochschule, das auch hochschulexternen Einwirkungen sehr viel stärker ausgesetzt wäre und letztlich auch anders administriert werden müsste.³⁹ Für die Bibliotheken kann das nur bedeuten, sich darauf einzustellen, dass neben den Fakultäten neue Mitspieler mit erheblichem Gewicht und wahrscheinlich hohen Anforderungen an Informationsleistungen in bestimmten Hochschulen auftauchen werden.

In diesem Rahmen können nicht alle Maßnahmen, die der Rat vorschlägt, im Einzelnen betrachtet werden. Die anderen Förderinstrumente wie die Exzellenzinitiative, die Graduiertenkollegs der DFG, der Qualitätspakt Lehre etc. werden im Großen und Ganzen nun in das alles überwölbende Profilierungskonzept integriert und zu einem variablen Förderinstrumentarium für alle Akteure zusammengeführt. Dabei ist eine weitere strukturelle Zielstellung nicht unerheblich: Die Forderung nach der Realisierung von Kooperationen und Verbünden – insbesondere zwischen außeruniversitären und universitären Akteuren (S. 88 ff.). Zukünftig soll durch Doppelberufungen, Kooperationsplattformen und regionale Verbünde eine sehr viel engere Zusammenarbeit verabredet werden und Bedingung (!) sein für die Vergabe finanzieller Fördermittel; eine Forderung, die von der MPG sogleich kritisch kommentiert wurde.⁴⁰ Auch davon dürften Bibliotheken betroffen sein, nicht zuletzt eröffnen sich hier neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Bibliotheken der jeweils anderen Einrichtungen, die für alle ein Gewinn sein könnten.

Welche Veränderungen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates für die Bibliotheken letztlich anstoßen werden, lässt sich nicht genau abschätzen, selbst wenn die GWK einen entsprechenden Beschluss fassen würde. Voraussichtlich werden in den nächsten Jahren für das Wissenschaftssystem keine erheblichen finanziellen Einbußen zu erwarten sein, vor allem Hochschulen werden überdimensional profitieren und damit auch Hochschulbibliotheken. Auch die Bedeutung von Bibliotheken als Träger von Informationsinfrastrukturen ist offensichtlich in der Wissenschaftspolitik angekommen. Das sind gute Nachrichten. Prognostizieren lässt sich auch, dass die Anforderungen an fachliche Positionierung und Profilierung in enger Abstimmung mit der Wissenschaft eine Herausforderung für die Bibliotheken darstellen werden, genauso wie die Notwendigkeit, vermehrt interne wie externe

Allianzen zu schmieden und sich auf intensive Transparenz- und Evaluierungspflichten einzustellen. Insgesamt eine anforderungsreiche und auch positive Perspektive.

¹ Die Auflistung muss an dieser Stelle oberflächlich bleiben. Auf Besonderheiten wie bspw. die Rolle der Nationalakademie oder die eher vom Idealtypus Akademie abweichende Spezifik einer *acatech*, die mittlerweile installierten Misch-Einrichtungen wie das Karlsruher KIT und die vielfältigen Verbindungen zwischen universitären und außeruniversitären Bereich etc. kann hier sinnvoll nicht eingegangen werden.

² Die rechtlichen Grundlagen dafür wurde 1969 im Rahmen der Finanzverfassungsreform geschaffen, mit der Einführung der sog. »Gemeinschaftsaufgaben« (Art. 91a GG) sowie dem der »Zusammenarbeit« bei »der Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung« (Art. 91b GG). Auch zuvor schon hatte der Bund versucht, Einfluss zu nehmen und dafür mehrfach in der Vergangenheit Fonds aufgelegt, aus denen die Länder Gelder, natürlich zu Bundesbedingungen, erhalten konnten. Diese verfassungswidrige Praxis wurde mit der Finanzverfassungsreform beendet. Vgl. hierzu auch: Meyer, Hans: Die Zukunft des Wissenschaftssystems und die Regeln des Grundgesetzes über Sach- und Finanzierungskompetenzen. Berlin: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, 2012, S. 15f. (Wissenschaftspolitik im Dialog 2/2012). www.bbaw.de/publikationen/wissenschaftspolitik_im_dialog/BBAW_Wissenschaft-im-Dialog-2.pdf – [Stand: 14.08.2013].

³ Vgl. dazu: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Profilierung der Einrichtungen mit Ressortforschungsaufgaben des Bundes. Drs. 10295-10. Lübeck 12.11.2010. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10295-10.pdf; ders.: Systemevaluation der HGF – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zur Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren. Drs. 4755/01. Berlin, 19.01.2001; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4755-01.pdf; ders.: Systemevaluation der Blauen Liste – Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum Abschluß der Bewertung der Einrichtungen der Blauen Liste. Drs. 4703/00. Leipzig, 17. November 2000/wa-ju; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4703-00.pdf; Forschungsförderung in Deutschland. Bericht der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. Hrsg. im Auftrag der internationalen Kommission zur Systemevaluation der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Max-Planck-Gesellschaft. Hannover, 1999; www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/archiv_download/forschungsforderungDeutschland.pdf – alle Dokumente [Stand: 27.08.2013].

⁴ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur künftigen Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem. Drs. 7067-06. Berlin, 27. Januar 2006; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/7067-06.pdf – [Stand: 27.08.2013].

⁵ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Differenzierung der Hochschulen. Drs. 10387-10. Lübeck 12.11.10; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10387-10.pdf – [Stand: 27.08.2013].

⁶ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem. Drs. 10031-10. Berlin 02.07.2010; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/10031-10.pdf – [Stand: 27.08.2013].

⁷ An dieser Stelle wird ausschließlich auf die Konsequenzen für das Wissenschaftssystem eingegangen. Die vielfältigen Implikationen für den gesamten schulischen Bereich und die Bildungspolitik werden hier nicht betrachtet.

⁸ Vgl. dazu Art. 91b GG Nr. 2 und 3 sowie Absatz 2.

⁹ Vgl. dazu die Komponenten des Hochschulpaktes 2020. GWK: Hochschulpakt 2020. www.gwk-bonn.de/index.php?id=192 – [Stand: 07.08.2013].

¹⁰ Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems. Drs. 3228-13. Braunschweig 12.07.2013; S. 115; www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/3228-13.pdf – [Stand: 27.08.2013].

¹¹ Vgl. dazu: Wissenschaftsrat: Perspektiven. a. a. O., S. 33, 34.

¹² Vgl. dazu: Statistisches Bundesamt: Hochschulen auf einen Blick, 2013. S. 28, 29; https://www.destatis.de/DE/Publikationen/TheMatisch/BildungForschungKultur/Hochschulen/BroschuereHochschulenBlick010010137004.pdf?__blob=publicationFile – [Stand: 28.08.2013] sowie Sager, Krista: Die Wissenschaft ist aus der Balance geraten. In: Der Tagesspiegel, 07.01.2013. www.tagesspiegel.de/wissen/gastbeitrag-die-wissenschaft-ist-aus-der-balance-geraten/7593294.html – [Stand: 28.08.2013].

¹³ Vgl. dazu: Wissenschaftsrat: Perspektiven. a. a. O., S. 116.

¹⁴ Erwähnt werden muss, dass der Bund 2013 mit dem Versuch scheiterte, vom Kooperationsverbot wenigstens die Hochschulen auszunehmen. Der Gesetzesvorschlag, der eine Zweidrittelmehrheit benötigt, scheiterte an der rot-grünen Opposition. Vgl. dazu Reith,

neue Strukturelemente an den Hochschulen

Werden Hochschulbibliotheken profitieren?

Karl-Heinz: Kooperationsverbot bleibt im Grundgesetz. In: bildungsklick, 01.02.2013; <http://bildungsklick.de/a/86741/kooperationsverbot-bleibt-im-grundgesetz/> – [Stand: 28.08.2013].

¹⁵ Vgl. dazu: Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK: Gemeinsame Forschungsförderung des Bundes und der Länder. Finanzströme im Jahr 2011. Bonn, 2012. www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/GWK-Heft-30-Finanzstroeme2011.pdf – [Stand: 07.08.2013].

¹⁶ Vgl. dazu die von der GWK publizierten Finanzströme seit 2002. GWK-Homepage: Finanzierung von Wissenschaft und Forschung. www.gwk-bonn.de/index.php?id=24 – [Stand: 07.08.2013].

¹⁷ Ebd., S. 8.

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Der Gründungsfestakt fand am 18. Juni 2013 statt. Vgl. Pressemitteilung des BMBF: Berliner Institut für Gesundheitsforschung geht an den Start. www.bmbf.de/press/3471.php – [Stand: 28.08.2013].

²⁰ Vgl. dazu: Kühne, Anja: Charité und Max-Delbrück-Centrum Operation Weltruhm. In: Der Tagesspiegel, 20.02.2012; www.tagesspiegel.de/wissen/charite-und-max-delbrueck-centrum-operation-weltruhm/6266318.html – [Stand: 07.08.2013].

²¹ Ebd.

²² Das Gesetz »dient der Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Wettbewerbsfähigkeit von außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen durch mehr Autonomie, Eigenverantwortung und Effizienz in den Bereichen Haushalt, Personal, Beteiligungen und Durchführung von Baumaßnahmen«. Vgl. Gesetz zur Flexibilisierung von haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen außeruniversitärer Wissenschaftseinrichtungen (Wissenschaftsfreiheitsgesetz – WissFG) Vom 5. Dezember 2012. § 1. Online-Dokument: www.bmbf.de/pubRD/Textfassung_WissFG.pdf – [Stand 13.08.2013].

²³ Der entsprechende Passus § 4 WfG lautet: »Einschränkung des Besserstellungsverbots. Zuwendungen können nach Maßgabe des jährlichen Haushaltsgesetzes auch bewilligt werden, wenn die Wissenschaftseinrichtung die bei ihr beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Zahlung von Gehältern oder Gehaltsbestandteilen aus Mitteln, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden, besserstellt als vergleichbare Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes«. Da die betroffenen Einrichtungen alle über nennenswerte zusätzliche Einnahmen (Drittmittel etc.) verfügen, wirkt die Einschränkung betreffend Mittel der öffentlichen Hand nicht prohibitiv.

²⁴ Entsprechende Regelungen wurden auch für die Ressortforschungseinrichtungen des Bundes ab 2013 verabschiedet. Vgl. dazu Bundesministerium für Bildung und Forschung: Homepage / Wissenschaftsfreiheitsgesetz. www.bmbf.de/de/12268.php.

²⁵ Vgl. Helmholtz-Gemeinschaft: Helmholtz 2020. Zukunftsgestaltung durch Partnerschaft. Der Beitrag der Helmholtz-Gemeinschaft zur Weiterentwicklung des Wissenschaftsstandorts Deutschland; www.helmholtz.de/fileadmin/user_upload/publikationen/Helmholtz2020.pdf – [Stand: 28.08.2013]. Dieses Papier war bereits eine deutlich abgemilderte Variante, nachdem erste Fassungen an die Öffentlichkeit gedrungen waren und Entrüstungstürme ausgelöst hatten.

²⁶ Ebd. S. 15.

²⁷ Gruss, Peter; Neugebauer Reimund: Max-Planck und Fraunhofer wollen »kein Mastermind«. In: Der Tagesspiegel, 25.10.2012; www.tagesspiegel.de/wissen/wissenschaftssystem-max-planck-und-fraunhofer-wollen-keinmastermind/7296354.html – [Stand: 28.08.2013].

²⁸ Vgl. dazu HRK: Perspektiven des Wissenschaftssystems. Entschließung des 124. HRK-Senats am 11.6.2013. www.hrk.de/positionen/gesamtliste-beschluesse/position/convention/perspektiven-des-wissenschaftssystems/; MPG: Positionspapier der Max-Planck-Gesellschaft zur Zukunft des Wissenschaftssystems. Juli 2013; www.mpg.de/7448221/Positionspapier.pdf; DFG: Positionspapier der DFG zur Zukunft des Wissenschaftssystems. www.dfg.de/download/pdf/dfg_im_profil/reden_stellungnahmen/2013/130704_dfg-positions-papier_zukunft_wissenschaftssystem.pdf; WGL: Bundestagswahl 2013. Leibniz Gemeinschaft veröffentlicht Eckpunktepapier. www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Presse/Pressemitteilungen/29-2013_Eckpunktepapier.pdf; Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI: Thesenpapier Relevanz regionaler Aktivitäten für Hochschulen und das Wissenschaftssystem. Handlungsfelder für Hochschulen. März 2013. <http://isi.fraunhofer.de/isi-media/docs/p/de/publikationen/Thesenpapier.pdf>; Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Eckpunktepapier der Allianz der Wissenschaftsorganisationen: Paket der Pakte – Weiterentwicklung des deutschen Wissenschaftssystems, 24.06.2013; <http://idw-online.de/de/news540137> – alle Dokumente [Stand: 13.08.2013].

²⁹ Vgl. dazu auch »Die deutsche Stärke war immer Qualität in der Breite«. Im Gespräch: Bildungsministerin Johanna Wanka (CDU). In: FAZ, 1. Juli 2013, S. 5. Die Bildungsministerin äußert sich im Interview dezidiert zu den strukturellen Ungleichgewichten im Wissenschaftssystem und der Schlechterstellung der Hochschulen.

³⁰ Die HRK nahm dazu etwas verklausuliert Stellung: »Die Kooperationen sollten auf konkreten vertraglichen Vereinbarungen zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen unter Anerkennung ihrer unterschiedlichen Wesensmerkmale und Aufgabenstellungen basieren. Solche Kooperationen sollen die

Forschungsbedingungen der Hochschulen und der außeruniversitären Partner stärken.« und, deutlicher, »Exzellente Forschungsbereiche sollen integrale Bestandteile der Hochschule bleiben und nicht an andere Institutionen überführt werden.« In: HRK: Perspektiven des Wissenschaftssystems, a.a.O.

³¹ Vgl. dazu: Jetzt nachhaltige Finanzierung der Hochschulen sichern! Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Mathematiker-Vereinigung, der Deutschen Physikalischen Gesellschaft, der Gesellschaft Deutscher Chemiker, des Verbandes Biologie, Biowissenschaften und Biomedizin in Deutschland. www.dpg-physik.de/veroeffentlichung/stellungnahmen/Stellungnahme-Unifinanzierung.pdf – [Stand: 28.08.2013].

³² Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, a.a.O.

³³ Die WGL entfaltete daraufhin rege Aktivitäten und erreichte, dass die GWK eine positive Stellungnahme zur WGL formulierte, bevor der Wissenschaftsrat Gelegenheit hatte, seine Position zu artikulieren. Ein Vorgehen, das wiederum als Affront der Politik gegenüber der eingesetzten fachlich unabhängigen Kommission des Rates gewertet wurde. Vgl. dazu Schmoll, Heike: Gelenkt? In: FAZ, 19. Juli, S. 9.

³⁴ Vgl. dazu: Nettelbeck, Joachim: Für eine Politisierung der Wissenschaftspolitik. In: FAZ, 21.08.013, S. N5.

³⁵ Vgl. dazu die folgenden Meldungen und Pressemitteilungen: Studies online: Weichgespülte Empfehlungen des Wissenschaftsrats; www.studies-online.de/HoPo/art-1558-wissenschaftsrat-zukunft2022.php; HRK-Präsident zu Empfehlungen des Wissenschaftsrats: »Ja zum Zukunftspakt – mit höchster Priorität nach der Bundestagswahl!«; www.hrk.de/presse/pressemitteilungen/pressemitteilung/meldung/hrk-praesident-zu-empfehlungen-des-wissenschaftsrats-ja-zum-zukunftspakt-mit-hoechster-prioritaet/; Gruss, Peter: »Wir brauchen eine Systemevaluation«, 15. Juli 2013. Peter Gruss, Präsident der Max-Planck-Gesellschaft, über die Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu den »Perspektiven des Wissenschaftssystems«; www.mpg.de/stellungnahme_wissenschaftsrat; Leibniz durch Perspektivpapier des Wissenschaftsrates und Neuaufnahme von weiteren Instituten »bestätigt und gestärkt«; online; www.leibniz-gemeinschaft.de/medien/presse/pressemitteilungen/details/article/leibniz_durch_perspektivpapier_des_wissenschaftsrates_neuaufnahme_von_weiteren_instituten_bestaetigt_und_gestaerkt_100000841/; GermanU15 begrüßen Forderung nach Stärkung des deutschen Wissenschaftssystems; www.german-u15.de/presse/130719.html; BMBF: 15.07.2013 [Pressemitteilung 084/2013]: Hochschulen sind das Herzstück. Wissenschaftsrat legt Empfehlungen zu den Perspektiven des Wissenschaftssystems vor / Wanka: »Jetzt das hohe Niveau sichern«; www.bmbf.de/press/3490.php – [alles Stand: 13.08.2013].

³⁶ »Die Leistungsdimension Transfer bezieht in einem breiteren Sinne die dialogische Vermittlung und Übertragung wissenschaftlicher Erkenntnisse aus allen Wissenschaftsbereichen in Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik ein ...«. In: Wissenschaftsrat: Perspektiven des deutschen Wissenschaftssystems, a.a.O., S. 25, 26.

³⁷ Auf S. 49 heißt es: »Im Zuge eines mehrdimensionalen Differenzierungsprozesses sind die Hochschulen gefordert, ihr funktionales Profil mit Hilfe eigener Mittel und unterstützt durch passgenaue Anreizsysteme zu entwickeln. Entsprechend ausgebildete Profile können sehr unterschiedlich sein und werden an den Hochschulen zur gezielten Herausbildung weniger, dafür aber sehr starker Leistungsbereiche führen.«

³⁸ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Informationsinfrastrukturen in Deutschland bis 2010. Drs. 2359-12. Berlin 13.07.2012. www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2359-12.pdf – [Stand: 28.08.2013].

³⁹ Etwaige Konsequenzen für die Hochschulen selber können hier nicht diskutiert werden.

⁴⁰ »Eine international anerkannte Einrichtung wie die Max-Planck-Gesellschaft ist ein eigenständiger Akteur im deutschen Wissenschaftssystem. Wir leiten unsere Existenz nicht aus den Bedarfen der Hochschulen ab, sondern sind längst eingebunden in länderübergreifende Innovationsnetzwerke«. In: Gruss, Peter: »Wir brauchen eine Systemevaluation.« 15. Juli 2013, a.a.O.

DIE VERFASSERIN

Prof. Dr. Haike Meinhardt, Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften / Institut für Informationswissenschaft, Gustav-Heinemann-Ufer 54, 50968 Köln, Tel.: 0221 – 8275-3408, E-Mail: haike.meinhardt@fh-koeln.de